

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	26.11.2019	Kenntnisnahme
------------	-------------	------------	---------------

Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 -Vorstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2020

A. Vorbemerkungen – Ausgangslage

Die Haushaltsberatungen der Stadt Markdorf wurden in der Struktur bereits im vergangenen Jahr leicht verändert. Zum 01.01.2020 erfolgt nun die Umstellung auf die Kommunale Doppik (NKHR). Das Rollenverständnis zwischen Politik (Gemeinderat) und Verwaltung soll sich dadurch grundsätzlich ändern. Der Gemeinderat soll sich noch stärker auf die strategische Planung bzw. Steuerung konzentrieren. Dabei werden zwischen dem Gemeinderat und Verwaltung die Ziele und ein Ressourcenrahmen im Haushaltsplan vereinbart.

Um dem politischen Gremium möglichst große Transparenz zu gewährleisten, erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans 2020 erneut anhand von Schaubildern und im Rahmen einer umfangreichen Sitzungsvorlage. Leider ermöglicht die Umstellung im laufenden Betrieb bei gleicher Software keine Darstellung der Vergleichswerte des Vorjahres.

Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden künftig im Ergebnishaushalt dargestellt. Alle Ein- und Auszahlungen einschließlich aller Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt abgebildet. Entsprechend der Empfehlungen des kommunalen Rechenzentrums erfolgt die Darstellung des Haushaltsplans produktbezogen. Der seitherige kamerale Haushalt war entsprechend der VwV Gliederung und Gruppierung nach Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten gegliedert.

Zukünftig erfolgt eine Gliederung wie folgt:

Teilhaushalte/Produktbereiche:

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Es besteht die Möglichkeit, diese nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation zu bilden. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden.

Das Rechenzentrum hat einen Vorschlag zu den Teilhaushalten und Produktbereichen vorgegeben, der den Vorgaben der Anlage 30 der Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den kommunalen Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden - VwV Produkt- und Kontenrahmen entspricht.

Die Beratungen des Vermögenshaushalts und der Mittelfristigen Finanzplanung sollen erneut an einer Prioritätenliste erfolgen, die es dem Stadtrat ermöglicht, einen sehr einfachen Überblick über die Investitionen zu erhalten und kommunalpolitische Schwerpunkte zu setzen.

B. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Wirtschaftsleistung hat sich im zweiten Quartal geringfügig abgeschwächt. Das globale wirtschaftliche Umfeld mit Handelskonflikten, Brexit und geopolitischen Krisen dämpft den Welthandel und die Weltkonjunktur. Dies trifft die deutsche Industrie. Die Binnenkonjunktur zeigt sich aber robust. Am Arbeitsmarkt wird die schwächere Konjunktur sichtbar. Der Beschäftigungsaufbau erfolgt in kleineren Schritten, die Arbeitslosigkeit stagniert aber auf niedrigem Niveau. Die exportorientierte deutsche Wirtschaft agiert weiterhin in einem schwierigen außenwirtschaftlichen Umfeld. Ihr Bruttoinlandsprodukt (BIP) schwächte sich im zweiten Quartal preisbereinigt leicht um 0,1% ab. Unter der stotternden globalen Wirtschaft leidet weiterhin vor allem das Verarbeitende Gewerbe. Während die mehr binnenwirtschaftlich ausgerichteten Dienstleistungsbereiche ihre Wertschöpfung weiter ausweiteten, zeigten sich bei industrienahen Dienstleistungen erste Bremsspuren. Der saisonbereinigte Zuwachs der Erwerbstätigkeit lag nur bei 8.000 Personen, einen geringeren Zuwachs gab es zuletzt vor drei Jahren. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies in Ursprungszahlen aber immer noch einen Anstieg um 410.000 Personen. Die Konjunkturabkühlung zeigt sich vor allem im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, wo der Personalbestand von April auf Mai um

12.000 Mitarbeiter zurückging. Die Arbeitslosigkeit stagnierte im Juli saisonbereinigt nahezu (+1.000 Personen) auf niedrigem Niveau, in Ursprungszahlen nahm sie mit Beginn der Sommerferien um 59.000 Personen auf knapp 2,3 Millionen zu. Bei der Unterbeschäftigung zeigte sich per Saldo ebenfalls kaum Bewegung.

C. Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit Erträgen und Aufwendungen von 37.200.000,00 €. Die Orientierungsdaten des Landes wurden am 17.10.2019 veröffentlicht. Diese Daten liefern Anhaltspunkte für die individuelle Haushaltsplanung der jeweiligen Kommunen. Die Daten wurden im Rahmen der Herbststeuerschätzung nochmals leicht angepasst.

Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Ergebnishaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 14.168 Einwohnern zum 30.06.2019 (30.06.2018: 14.020 EW) ausgegangen.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhöht sich von 1.400,00 €/Einwohner auf 1.450,00 €/Einwohner. Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 84,00 €/Einwohner zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 7,000 Mrd. € für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll bei 35 % liegen.

Bei der Kreisumlage ist ein Wert von 32 v.H. eingeplant. Sofern diese Erhöhung nicht umgesetzt wird, verbessert sich die Finanzsituation der Stadt Markdorf um rd. 218.000,00 € je Kreisumlagepunkt.

Der Kreis erhält selbst bei Beibehaltung des Hebesatzes unter Berücksichtigung der Steuerkraftsummen der Gemeinden ein überdurchschnittliches Aufkommen an Kreisumlage (105,6 Mio. €). Bei Erhöhung des Hebesatzes ergibt sich eine weitere Steigerung (4,1 Mio. €).

Im Bereich der Kostenstelle 611000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – kann die Stadt geringere Beträge von rd. 160 T€ verzeichnen. Dies hängt mit dem deutlich reduzierten Ansatz bei der Gewerbesteuer (11 Mio. €) zusammen. Hierbei ist anzumerken, dass auch dieser Ansatz noch von einer gleichbleibenden positiven

Entwicklung ausgeht und insofern mit Risiken verbunden ist. Dem Steuerergebnis gegenüber stehen allerdings Verbesserungen im Finanzausgleich. Bei den Ausgaben bedeutet dies geringere Aufwendungen von um rd. 2,1 Mio. € gegenüber 2019.

Im Bereich des Bestattungswesens soll der Kostendeckungsgrad angepasst werden. Die hierfür nötige Gebührenanpassung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung bereits mit eingearbeitet. Die letzte Gebührenanpassung in diesem Bereich erfolgte zum 01.01.2010.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.09.2017 und 01.09.2018 erfolgte – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren. Die Richtsätze der Spitzenverbände wurden im Sommer 2019 fortgeschrieben und sehen eine Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2019 vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung zum 01.01.2020 vorzunehmen. Die Fortschreibungsempfehlung betrifft aktuell nur ein Jahr, da im Jahr 2020 Tarifverhandlungen anstehen.

Die Stadt schießt im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 3,92 Mio. € pro Jahr zu. Dies sind das 2,5 fache des Abmangels aus dem Jahr 2010. Durch die Inbetriebnahme des Kindergartens in Markdorf Süd, die Sanierung des Kindergartens St. Elisabeth werden diese Beträge erheblich beeinflusst. Ein weiteres Ansteigen des Defizits sollte an dieser Stelle vermieden werden.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2020 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Bei 26,1 km in der Straßenbaulast der Stadt Markdorf befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Stadt somit 65.250,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche (4.091ha) mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 34.364,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Stadt mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-

Württemberg war die Stadt verpflichtet, rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Sowohl Wasserversorgung als auch Abwasserbeseitigung werden im Rahmen von Eigenbetrieben geführt. Die Gebührensätze wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.09.2019 beschlossen:

Wasser	1,80 €/m ³
Abwasser	2,15 €/m ³
Niederschlagswasser	0,50 €/m ²

Die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind für das Jahr 2020 stabil veranschlagt. Insgesamt können für die Elektrizitätsversorgung 400.000,00 € und für die Gasversorgung 39.000,00 € eingeplant werden. Die Gewinnanteile für die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ werden beim Eigenbetrieb Wasserwerk mit rd. 56.000,00 € bilanziert.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass 7,000 Mrd. € betragen. Diese Summe wird 2020 aufgrund von neuen, für die Jahre 2018 bis 2020 gültigen Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Aufgrund der verbesserten Struktur bei der Stadt Markdorf in den letzten Jahren errechnete sich eine höhere Schlüsselzahl. Aufgrund der gleichbleibenden Steuerentwicklung kann für 2020 nochmals mit einem stabilen Wert (+25 T€) geplant werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0014752) – wird sich auf 1.526.832,00 € (Vorjahr 1.696.480,00 €) verändern.

Eine Änderung der Realsteuerhebesätze ist nicht geplant.

Die Grundsteuer A wurde mit 74.000,00 € (Vorjahr: 74.000,00 €) und die Grundsteuer B 2.180.000,00 € (Vorjahr: 2.150.000,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem Aufkommen von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) gerechnet werden. Dieser Ansatz geht von einer gleichbleibend guten wirtschaftlichen Lage und Erfolg der

Markdorfer Betriebe aus. Bei einer defensiven Veranschlagung der Gewerbesteuer wäre ein Haushaltsausgleich nach neuem Recht nicht möglich. Dies zeigt die Abhängigkeit der Stadt von dieser Einnahmeart und verpflichtet im Gegenzug auf der Ausgabeseite auf die rückläufigen Werte zu reagieren.

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 84,00 € (Vorjahr 90,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 1.249.584,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2018 liegt die Steuerkraft der Stadt seit Jahren erstmals wieder unter dem Landesdurchschnitt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2020 auch Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 1.875.616,00 € gewährt werden.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung. Für einzelne Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulsporthallen und der Sportplätze sind im Rahmen der Finanzplanung Mittel aus der Projektförderung zu beantragen.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 530,9 Mio. € (Vorjahr: 490 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Stadt erhält hier Einnahmen von 791.690,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage soll auf 35 v. H. gesenkt werden. Diese positive Grundvoraussetzung des aktuellen Haushaltsplanjahres schlägt im Rahmen der Finanzplanung jedoch auf die Steuerkraft der Stadt durch. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2020 von 11,0 Mio. € beträgt die Umlage 1.100.000,00 € (Vorjahr: 2.525.800,00 €).

Aufgrund der Steuerkraft der Stadt Markdorf beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 23,78 %. Dadurch ergibt sich eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 5.192.465,00 € (- 501.309,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle Mitarbeiter/innen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen

Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge. Die Laufzeit der aktuellen Tarifeinigung ist bis 31.08.2020 vereinbart. Im Rahmen der Tarifeinigung ergab sich ab 01.03.2018 eine Steigerung von durchschnittlich 3,19 %. Zum 01.04.2019 und 01.03.2020 erfolgen weitere Erhöhungen mit durchschnittlich 3,09 % bzw. 1,06 %. Die tarifliche Leistungszulage mit 2,0 % ist ebenfalls eingeplant. Die Mehraufwendungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind entsprechend dem Stellenplan vorgesehen. Stufensteigerungen und Anpassungen des Beschäftigungsumfangs 2020 wurden in die Personalkostenhochrechnung mit eingearbeitet. Im Verhältnis zur Mittelanmeldung mussten erhebliche Kürzungen im Personalhaushalt vorgenommen werden. Diese werden nur erreichbar sein, wenn konsequent auf die Ausweitung von Personal verzichtet werden kann.

Bei der Krankenversicherung wurde der Beitragssatz von 15,6 %, bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,50 % bzw. auf 3,0 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2020 3.874,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.375,00 € für privat Versicherte. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Stadt Markdorf einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden.

Zum 30.06.2019 befinden sich voraussichtlich 9 Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Es bestehen 55 befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Insgesamt steigen die Personalkosten von 10.169.320,00 € auf 10.600.000,00 € (+ 4,24 %). Durch Kostenersätze vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen wurde unter Sachkonto 421* ein Betrag von 1.836.200,00 € eingeplant.

Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der stadteigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sachkonto 424* – wird mit einem Ausgabevolumen von 1.237.700,00 € gerechnet.

Für das Jahr 2020 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von 3.082.920,00 € geplant. Hier werden sich allerdings noch Verschiebungen ergeben, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen ist. Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträge können derzeit 923.340,00 € angesetzt werden. Auch hier sind die abschließenden Werte abzuwarten.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine "Netto-Abschreibung" von 2.159.580,00 €. Dieser Betrag stellt die neue und zusätzliche Anforderung des NKHR für die Kommunen dar.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2020 konnte planerisch erreicht werden. Die tatsächlichen Ergebnisse werden naturgemäß sehr stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer beeinflusst.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Ergebnishaushalt nach neuem Recht „auf Kante“ genähert ist. Einsparungen im laufenden Betrieb sind zwingende Voraussetzung für eine weiterhin rechtskonforme Haushaltswirtschaft der Stadt.

D. Finanzhaushalt der Stadt Markdorf

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 einen Stand von 31.591.535,40 € auf. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2019 ist eine Entnahme mit 6.950.000,00 € vorgesehen. Dieser Betrag wird vor allem deshalb nicht vollständig benötigt, weil die Umsetzung der Baumaßnahmen deutlich hinter der Planung liegt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Stadt derzeit noch die Fehlbeträge der Eigenbetriebe (rd. 5 Mio. €) und der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung (rd. 0,2 Mio. €) abdeckt. Ab 01.01.2020 werden der Stand und der Verbrauch der liquiden Mittel in der Planung dargestellt. Unter Berücksichtigung des planmäßigen (Mindest-)Bestandes an liquiden Mitteln (rd. 836 T€) wäre 2020 ein Einsatz von diesen mit rd. 25.500.000,00 € möglich. Nach derzeitigem Stand ist ein Betrag i.H.v. rd. 15,8 Mio. € zur Abdeckung des laufenden Zahlungsflusses 2020 erforderlich.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt liegt zum 31.12.2019 bei 3.795.469,00 €. Nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im

Jahr 2020 nicht erforderlich, so dass sich die Verschuldung der Stadt auf 3.584.230,00 € reduziert.

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung bzw. deren Finanzierung stehen ganz im Zeichen der anstehenden Großprojekte. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Bau eines 6-gruppigen Kindergartens in Markdorf-Süd mit einem Volumen von 6,50 Mio. €, davon entfallen 5,5 Mio. € auf 2020.
- Sanierung Sportflächen (Kunstrasen und Trendsportanlage) mit 1,7 Mio. €.
- Sanierung Rathaus mit rd. 5,2 Mio. €
- Beteiligung am Umbau- und der Neugestaltung des BZM mit 7,30 Mio. €
- Abschluss der Tiefbaumaßnahmen in der Eisenbahnstraße, der Kreuzgasse und in Möggenweiler

Mittelfristige Finanzplanung

Nach § 85 GemO und § 9 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, die Finanzpolitik in den Grundzügen in einem mehrjährigen Finanzplan und einem Investitionsprogramm über das Haushaltsjahr hinaus festzulegen. Der Finanzplan ist eine zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Aufwendungen und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Erträge. Er soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Der Planungszeitraum umfasst 5 Jahre (laufendes Jahr, Planjahr, folgende drei Haushaltsjahre). Als Grundlage für die Finanzplanung ist jährlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das einen Überblick darüber gibt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes notwendig werden und welche Aufwendungen in den einzelnen Jahresabschnitten anfallen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurde von leicht steigenden Gebühreneinnahmen ausgegangen. Bei der Gewerbesteuer wurde von einem gleichbleibenden Wert (10 Mio. €) ausgegangen. Entsprechend der aktuell vorliegenden Mitteilungen des Finanzministeriums kann aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren lediglich mit einem leicht steigenden Einkommensteueranteil gerechnet werden. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Auf der Ausgabenseite stehen im Finanzplanungszeitraum Erhöhungen bei den Personalkosten gegenüber. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich aufgrund der Steigerungen bei den Energie- und Sachkosten erhöhen. Die FAG- und Kreisumlagen schwanken entsprechend der Steuerergebnisse. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 gelingt der

Ausgleich des Ergebnishaushalts leider nicht. Ab 2021 schlagen unter anderem erhöhte Abschreibungswerte und erwartete Personalkostensteigerungen sowie ab 2022 die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab 2020 auf 35% und die daraus resultierenden geringeren Schlüsselzuweisungen bzw. höheren Umlagen zu Buche. Sofern diese Entwicklungen tatsächlich eintreffen ergibt sich im Finanzplanungszeitraum ein **Verlust von rd. 4,7 Mio. €**, der in den Folgejahren auszugleichen wäre.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich folgendermaßen dar:

2020	21.239.000,00 €
2021	12.730.200,00 €
2022	17.871.400,00 €
2023	15.962.100,00 €

Damit liegt die Stadt erheblich über dem bisherigen durchschnittlichen Engagement (ca. 4,8 Mio. €). Diese Werte können nur mit einer kräftigen Erhöhung (14,63 Mio. €) des Schuldenstandes finanziert werden, da die angesammelte Liquidität aus Vorjahren lediglich für die Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 ausreicht. Weitere Maßnahmen sind nur unter Verzicht oder zeitlicher Zurückstellung anderer eingeplanter Investitionen realisierbar.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum stehen nach dem Entwurf des Haushaltsplanes Investitionen i.H.v. 67,8 Mio. € an. Insofern sollte der Schwerpunkt der kommenden Haushalte weniger auf Neubeginn von Maßnahmen, sondern vielmehr in der Fortführung und dem Abschluss bereits begonnener Maßnahmen und Projekte liegen. In einer konjunkturellen Hochphase tut antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand sicherlich gut. Eine preisdämpfende und –regulierende Wirkung daraus wäre für alle Seiten erstrebenswert.

Der erste doppische Haushalt der Stadt stellt eine Umkehr in der Betrachtung dar. Er soll eine zukunftsorientierte, strategische Grundlage für das politische Denken und Handeln sein. Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt sind endlich, richtet man den Blick auf die Vielzahl an Aufgaben und Projekten wie sie in der Priorisierung vom Gemeinderat beschlossen werden. Mit dem neuen doppischen Haushalt geht es nunmehr noch stärker um die Frage, wie die Mittel effektiv, effizient und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2020 eine umfassende

kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet. Insbesondere ist im Bereich von Schule und Betreuung ein sehr hoher Standard erreicht, der sehr viele Finanzmittel der Stadt bindet. Auch im Bereich der Investitionen können vielfältige und nachhaltige Projekte zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner angestoßen und umgesetzt werden. Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig. Damit verbunden sind Haushaltsrisiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung im Hinblick auf Gewerbesteuererinnahmen, staatliche Zuweisungen, künftige Tarifabschlüsse und zusätzliche Leistungsgesetzen von Bund und Land. Die Zielsetzung des NKHR sollte zu einer Haushaltskonsolidierung führen, die diese Abhängigkeiten deutlich reduziert und die Stadt auch in wirtschaftlich schwächeren Jahren handlungsfähig bleibt.

E. Sonstige Hinweise

Wir bitten Sie, die beigefügten Unterlagen auch für die nächsten Gemeinderatssitzungen bereitzuhalten. Hilfreich wäre es, wenn Anträge zum Haushaltsplan spätestens in der Beratung im Dezember vorgebracht werden könnten. Damit wäre eine Fertigstellung der Planunterlagen über die Weihnachtspause und abschließende Beschlussfassungen der Haushalts- und Wirtschaftspläne in der Januarsitzung möglich. Die Verwaltung schlägt zur Schonung der Umwelt vor, sowohl die Beratungsunterlagen als auch den endgültigen Haushaltsplan an die Gemeinderäte nur elektronisch zu versenden. Auch hier wäre die Verwaltung dankbar, wenn rechtzeitige Mitteilung erfolgt, sofern einzelne Gemeinderäte auch die Zustellung einer Papierversion wünschen.

Beschlussvorschlag:

1. Hiervon nimmt der Stadtrat Kenntnis.
2. Um Beratung wird im Rahmen der kommenden Sitzungen gebeten.

Anlage:

Ausf.VorberichtHPLStadt2020
Gesamtergebnis2020
Haushaltsplanversion Investitionsprogramm 2020-2023
Prioritäten2019-2023
WirtschaftsplanAbwasser2020EinbringungGemeinderat

WirtschaftsplanWasserwerk2020EinbringungGemeinderat
Z-EML-StiftungHaushaltsplanEinbringungGemeinderat